



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Gadow: Das Marineabkommen von Washington

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Das Marineabkommen von Washington

Von Korvettenkapitän Gadow, Berlin

Als Staatssekretär Hughes am 1. Februar die letzte Sitzung der zwölfwöchigen Washingtoner Konferenz schloß, bezeichnete er sie als eine der denkwürdigsten Versammlungen der Geschichte. Man mag dem leicht gehobenen Pathos der Neuen Welt, sowie dem berechtigten Wunsche, das abgeschlossene Werk gewürdigt zu sehen, dieses Zugeständnis machen. Auch ohne den strengen Maßstab großer geschichtlicher Tragweite bleibt genug Bemerkenswertes zu betrachten.

Zur Zeit der Einberufung dieser Konferenz trieben starke Spannungen die führenden Seemächte unzweifelhaft einem Zusammenstoß entgegen. Die Gesamtheit jener Fragen, welche man etwas vage das Problem des Stillen Ozeans genannt hat, schien zur Entscheidung reif. Japan, der Herr Koreas, fest verankert in der Mandchurei und Ostsibirien, durch die Friedensverträge nunmehr auch im Besitz des begehrten Schantung und der deutschen Inselpfländer, die es Deutschland auch ohne Erinnerung an Schimonoseki im Weltkriege geraubt haben würde — hatte einen Grad der Vormacht erlangt, der es seinen weitgesteckten Zielen um Meilen näherbrachte. Stärkste Flottenrüstungen deuteten darauf hin, daß es bereit schien, den großen Wurf um die entscheidende Monopolstellung in Ostasien zu wagen. Die japanischen Rüstungsausgaben umfaßten 1921 beinahe 50 Prozent des Gesamthaushalts, ein Flottengesetz folgte dem anderen, und das letzte, welches den Bau von je 8 Großkampfschiffen und Schlachtkreuzern vorschrieb, welche nach acht Jahren wieder ersetzt werden sollten, drohte die nicht minder starken Rüstungen Amerikas einzuholen und selbst der englischen Flotte den Vorrang streitig zu machen. Die Vereinigten Staaten waren mit der Vollendung ihres Flottenprogramms von 1916 beschäftigt, welches den Neubau von 10 Linienschiffen, 6 Schlachtkreuzern und zahlreichem Zubehör vorsah. Ihre strategische Belastung mit zwei Seefronten schien durch das unzweifelhaft gute Verhältnis zu England gemildert, die vom englisch-japanischen Bündnis zu erwartende Gefahr nur noch gering. Wie erinnerlich, fiel dieses Bündnis dem Einspruch der Dominions auf der Reichskonferenz im Sommer denn auch bereits aller praktischen Bedeutung nach zum Opfer. So schienen die Vereinigten Staaten wohl in der Lage, der in Ostasien drohenden Durchkreuzung ihrer wirtschaftlichen Pläne durch Japan über kurz oder lang gewaltsam entgegenzutreten. Gleichwohl konnte nicht verborgen bleiben, daß die amerikanischen Rüstungen anfangen, einen hohlen Klang zu geben. Der gewaltige Eindruck des amerikanischen Eintritts in den Krieg, das Ausmaß seiner Seerüstungen und das rapide Wachstum seiner Handelsflotte — die von 1,8 Millionen Tonnen im Juni 1914 auf 12,5 Millionen Tonnen im Juni 1921 anstieg — hatte vielfach übersehen lassen, daß diesem Werke der Unterbau fehlte. Das amerikanische Volk hatte sich mit dem ihm eigenen Feuereifer daran gemacht, die See zu erobern, aber es hatte nicht das Zeug dazu. Krieger- und Handelsflotte begann es an Bemannung zu fehlen, Tausende der kriegsbegeisterten Freiwilligen und Sportsmen kehrten der See wie dem Kriegsdienst erleichtert den Rücken, als der Krieg vorüber war. Die dilettantische Hilfslosigkeit des shipping board, welches mit Millionen Tonnen unbrauchbarer Schiffe nichts anzufangen wußte, der Mangel an organisationsfähigen und erfahrenen Reedereien (Anschluß und Lloyd und Hapag) fanden ihr Gegenstück in der Kriegsmarine, welche unter dem Mangel an Personal, Nachwuchs und daher Durchbildung fast ebenso litt, wie unter dem Nachlassen des nationalen Interesses. Stand Japan demnach unter der Einwirkung eines gewaltsamen Expansionstriebes, der seine finanziellen Möglichkeiten und damit seine natürlichen Grenzen überschritt, so litten die Vereinigten Staaten unter einem Erbsück von Rüstung, das ihnen, wenn nicht zu teuer, so doch zu weit zu werden drohte.

England, von den Ausgaben des Krieges erschöpft, ohne Aussicht, sie in Deutschland zu decken, die Gefahr eines Konfliktes mit der französischen Auffassung der europäischen Zukunft vor Augen, im Innern von wachsender Opposition und Radikalisierung bedroht — welche schon die Aufgabe der für so notwendig gehaltenen militärischen Expeditionen in Persien und Mesopotamien erzwang —, daneben mit Irland, Ägypten und Indien beschäftigt, konnte nur das eine Interesse haben, jenen Konflikt in Ostasien zu verhindern, dessen Ausgang nebenbei niemand hätte vorherzagen können. Bescheiden geworden in seinen Rüstungen, war es immer noch gezwungen, ein Schiffbauprogramm von 4 Über-schlachtkreuzern zu verfolgen, welches seine Finanzen mit etwa 600 Millionen Goldmark belastete.

Frankreich, in Ostasien weniger engagiert, dafür aber entschlossen, seine kontinentale Machtstellung durch die Wiederherstellung seiner im Kriege vernachlässigten und heruntergekommenen Flotte zu sichern und zu ergänzen, hatte sich zu seiner alten Vorliebe für den Kleinkrieg zur See zurückgefunden und baute 6 kleine Kreuzer, 24 Zerstörer, 32 U-Boote unter erheblicher Bervollständigung seiner bereits starken Küstenverteidigung — Ferngeschütze gegen Dover und London stehen auf dem Programm — und Seefluggeschwader. Italien allein, dem mit Erlangung der Seeherrschaft in der Adria kein dringendes festrategisches Ziel zunächst verblieben war, übrigens gleichfalls finanziell erschöpft, lag still.

So boten die Seemächte fast übereinstimmend das Bild von Kennern, denen Atem und Kräfte zu versagen drohten, ein unvernünftiger Zustand, der nach Remedur verlangte. Die Vorschläge Amerikas packten das Problem an der richtigen Stelle, indem sie von der Beibehaltung des militärischen status quo ausgehend, es unternahmen, das Wettrüsten in seiner kostspieligsten Form, dem Bau von Großkampfschiffen, zum Stehen zu bringen. Das jetzt unterzeichnete — wenn auch noch nicht ratifizierte — Marineabkommen bildet daher den Kern der sieben Verträge, welche zurzeit dem Senat vorliegen und mit ihm stehen und fallen das Viermächteabkommen über den Stillen Ozean, der Neunmächtevertrag über China, der Schantungvertrag, der Vertrag über Jap und die Inselbesetzungen, sowie die Resolutionen über den U-Boots- und Giftgaskrieg. Der Inhalt des Marineabkommens ist im wesentlichen bekannt: es setzt die Großkampfschiffkontingente der führenden Seemächte im Verhältnis 5 : 5 : 3 : 1,75 : 1,75 fest (genauer: England und Vereinigte Staaten je 525 000 Tonnen, Japan 315 000 Tonnen, Frankreich und Italien je 175 000 Tonnen). Daneben stehen Begrenzungen der Bestände an allen anderen Schiffsgattungen, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, u. a. Flugzeugträgern und U-Booten. Die Baupause für Großkampfschiffe ist auf fünfzehn Jahre festgesetzt, Ersatzbauten dürfen 35 000 Tonnen nicht übersteigen — eine Rücksicht auf die Abmessungen des Panamakanals.

Die materiellen Wirkungen dieses Abkommens sind die folgenden: Die Vereinigten Staaten opfern u. a. 7 Linien-schiffe und 6 Schlachtkreuzer, zusammen 13 Großkampfschiffe mit 618 000 Tonnen. Namentlich die Aufgabe der Schlachtkreuzer bedeutet nach herkömmlicher Bewertung eine ernsthafte Verstümmelung, die zunächst wohl nur unvollkommen durch Flugzeugverwendung ausgeglichen werden kann. Der Flotte würden mit dieser Maßnahme gleichsam die Stoßzähne ausgebrochen und die Befähigung zu offensiver Verwendung, wie sie doch auch jeder Verteidigungskrieg kennt, vermindert. Die erzielten Ersparnisse werden auf 170 Millionen Dollar für das erste, je 100 Millionen Dollar für die nächsten Jahre berechnet, der Betrag der nutzlos aufgewendeten Bau-summen beläuft sich auf etwa 400 Millionen Dollar. Weitere Ersparnisse werden geplant durch Herabsetzung der Personalkräfte. England verliert die in Bau befindlichen 4 Schlachtkreuzer nebst zwei älteren, dazu drei ältere Linien-schiffe, darf aber dafür 2 Linien-schiffe der neuen Normalgröße bauen. Gesamtverlust: 7 Schiffe mit etwa 225 000 Tonnen. Japan verliert sein gesamtes Zukunftsprogramm, dazu von seinem jetzigen Be-

stande 6 Schiffe mit 256000 Tonnen. Frankreich kämpfte, wie erinnerlich, die Heraussetzung seines U-Bootskontingents durch und darf demnach von dieser Schiffsklasse 90000 Tonnen bauen, allerdings eingeengt durch die Verzichtleistung auf „unbeschränkter“ U-Bootskrieg gegen Handelsschiffe (Resolution Root), wovon später, und die Sanktionierung des bewaffneten Handelsschiffs. Italien bleibt unberührt.

Die politische Wirkung des Abkommens ist außerordentlich weitreichend und wird in Deutschland meist nur unzureichend erkannt. Zunächst scheiden die Vereinigten Staaten aus der Rolle des *arbitri mundi* aus, soweit diese auf die Stärke der militärischen Rüstung begründet war. Sie haben aus dem oben geschilderten Stand ihrer Wettbewerbsfähigkeit die Konsequenz gezogen und es ist ein wunderliches Bild, daß die übergeordnete Macht, welche der Konferenz von Washington im Gegensatz zu den Haager Friedenskonferenzen ihren positiven Erfolg verschaffte, mit dem Abschluß dieser Konferenz die Titel ihrer Macht ablegt. Um so stärker tritt nun die Bedeutung der finanziellen Gängelbänder hervor, an denen Amerika das widerstrebende Europa leitet und es ist nach menschlicher Voraussicht ausgeschlossen, daß die Vereinigten Staaten durch Preisgabe dieser Druckmittel — etwa nach Art des französischen Lieblingsplanes durch Übernahme deutscher Schuldverschreibungen gegen Streichung der alliierten Schulden, auf die stärksten Mittel seiner Stellung verzichtet, bevor auch Europa, d. h. Frankreich abgerüstet hat. Japan sieht sich aus seinen pan-asiatischen Plänen verdrängt. Die ihm verbleibende Flottenmacht kann, nach Erlöschen des englischen Bündnisses, für die Erreichung der gesteckten Ziele nicht mehr in Frage kommen. Das Inselabkommen verwehrt ihm den weiteren Ausbau seiner Macht durch Befestigung der für Amerika so gefährlich gelegenen deutschen Mandatsinseln, wie überhaupt seiner Außenwerke. Da in dem Inselabkommen gleichzeitig die weitere Befestigung untersagt wird für Hongkong, Formosa, Guam, Philippinen, Bonin-Inseln, so ergibt sich eine rohe Teilung in drei Machtsphären, von denen Japan die nördliche, Amerika die mittlere und England die südliche zufällt. Absolut betrachtet, sinken die Flottenstärken zu einem Stande herab, der die Durchführung eines entscheidenden Seekrieges in jenen weiten Räumen ausschließt. Frankreich baut und reorganisiert seine Flotte weiter, ohne aus ihrer potentiellen Bedeutung England gegenüber ein Geht zu machen. England, das die französische Drohung mit der epochemachenden Einführung des bewaffneten Handelsschiffes als ständigem Faktor des Seekrieges erwidert, verliert politisch nichts durch die Annahme des Verhältnisses 5 : 5, das ihm die Überlegenheit der Qualität verbürgt und seinen heute wieder vorwiegend konstruktiven Zukunftsplänen die Annehmlichkeit des geregelten Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten bietet.

Ideell genommen ist der Marinevertrag kein Fortschritt — wenn ein solcher überhaupt erhofft werden konnte. Von einer Würdigung des Bevölkerungsproblems Japans und seiner berechtigten Ansprüche auf Raumgewinnung ist keine Rede, die europäische Abrüstung blieb unberührt, und jene hypokritische Verpflichtung zur Führung des U-Bootskrieges nach „humanen“ Methoden oder die Verwehrung des Giftgaskrieges wird von keiner der beteiligten Mächte ernst genommen, und so schließt sich das Ergebnis von Washington in dieser Hinsicht den auf ähnlicher Grundlage beruhenden erfolglosen früheren Versuchen der Haager Friedenskonferenzen ohne abweichendes Merkmal an.